Lü 127 T3 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Lü 127

zugleich Aufhebung von Festsetzungen des Bebauungsplanes – Baustufenordnung – vom 24.7.1951

Gemarkung Oespel, Maßstab 1:1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1962
(Bundesgesetzblatt I S. 429)

Lü 127

D

T4

C

Veltstraße

Borussiastraße

Im weißen Feld

In der Oeverscheidt

Flur 3

Flur 2

Siehe Änderung Nr. 3

Siehe Änderung Nr. 4

Siehe Änderung Nr. 2

Siehe Änderung Nr. 1

Anschluß Bebauungsplan-Entwurf Lü 126

Verbandsgrünfläche Nr. 24

Steinsweg

L 1203

Sonnenwendstraße

Voltenweg

Dorfplatz

Brinksitzerweg

Ewald-Görgs-Straße

Heinrich-St. Mönsbeck-Straße

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Eigentumsgrenze

lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Altkagesohoß
Traufenhöhe ü. NN
Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Baugebietsgrenze

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
SW Wochenendhausgebiete
SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

(II) Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
0,4 Grundflächenzahl
0,7 Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
g nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Firstrichtung
Baulinie
Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

SD Satteldach
WD Walmdach
PD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
FD Flachdach
Dn° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Kirche
Schule
Krankenhaus
Kindertagesstätte, Kindergarten
Jugendheim, Jugendherberge
Post

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
privat Straßenverkehrsflächen (privat)
P Parkflächen (öffentlich)
Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Versorgungsflächen
Umformerstation
Fernheizwerk

Grünflächen

Grünflächen (öffentlich)
privat Grünflächen (privat)
Parkanlage
Friedhof
Dauerkleingarten
Sportplatz
Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft u. für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Stpl Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen
GStpl GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
GKiGa Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskindergarten)
A Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Beugebietsgrenze
Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planungen und nachrichtliche Übernahmen

pepl. Begrenzungslinien
sonstige Planungen
Umgrenzung der Sanierungsgebiete
Umgrenzung der Umlegungsgebiete
Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Aufgehobene Festsetzungen

Bllo Beispiele

(STAND: AKTENVERZEICHNIS)
1. Stadtgemeinde Dortmund – öffentl. Wege u. Gewässer –
2. Stadtgemeinde Dortmund – Grundstücksfonds –
3. Stadtsparkasse Dortmund
4. Dortmunder Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
5. Middelschulte, Ernst und Ehefrau Martha geb. Osterroth
6. Middelschulte, Ernst und Ehefrau Martha geb. Osterloh, Erbbaurecht Sorbo, Hatez und Albrecht, Willy
7. Hahn, Josef
8. Flieger, Emil, u. Elli geb. Brüning und Flieger, Kurt Heinz
9. Köthe, Otto und Ehefrau Lisselotte geb. Stennemann
10. Labahn, Ruth geb. Görshop
11. Werner, Johannes und Ehefrau Elisabeth geb. Kasters
12. Krüger, Mathilde geb. Hoppenkamper
13. Gerlach, Ruth geb. Pöpping und Artbacher Elma geb. Gerlach
14. Affarpane, Wilhelm
15. Stegemann, Heinz

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Dortmund, den 8.8.1966

Stadt Dortmund Vermessungs- und Katasteramt

Stadt. O. Verm. Rat

Entworfen:

Dortmund, den 16.8.1966

Baudezernent

Stadtrat

Stadtvermessungsamt

Stadt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt hat am 12.9.66 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Dortmund, den 14.9.1966

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am 12.9.66 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Dortmund, den 14.9.1966

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung hat nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) für die Dauer eines Monats vom 3.10.66 bis 3.11.66 einschließlich jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 17.11.1966

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Stadt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt hat am 15. 3. 67 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 21. 3. 1967

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 9.6.1967 - 32 - 10 Dortmund (Land 2284) genehmigt worden.

Essen, den 9. Juni 1967

Landesbauabteilung Ruhr

Landesbaubehörde Ruhr

I.A.

Oberregierungs- und -baurat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 25 vom 23.6.67 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Dortmund, den 27. 6. 1967

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag

Stadt. Baudirektor

Lü 127